2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.08.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.08.2018 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Gresse, Lüttenmark, Greven, Granzin und Bennin/ Kirchengemeinde Gresse-Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

Geändert wird § 12 Ruhezeit Abs. 1

Neu lautet:
Die Ruhezeit für Sargbestattungen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Urnen beträgt 25 Jahre.

Inkrafttreten

(1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 22.08.2018 und ihrer Änderungen ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gresse-Granzin am: 14.10.2026

(Siegel)

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE GRESSE-GRANZIN

.....	
(Unterschrift)	(Unterschrift)
VARCA HELDT	Jürgen Voss
(Name in Blockschrift)	(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates	weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 02. November 2026